



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

11681 /AB

13. Aug. 2012

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 11847 /J

GZ. BMVIT-9.000/0031-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am 19. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2012 unter der **Nr. 11847/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend betriebliche Zusatzversicherungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten Sie Ihren Arbeitnehmern an?*

Betriebliche Zusatzversicherungen werden im Rahmen der Bundespensionskasse und des Zukunftssicherungsmodells (Bezugsumwandlung) angeboten.

Zu Frage 2:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*



Alle Vertragsbediensteten sowie alle Beamten ab dem Geburtsjahr 1955 haben Zugang zur Bundespensionskasse. Alle Bediensteten des Ressorts haben Zugang zum Zukunftssicherungsmodell (Bezugsumwandlung).

Zu Frage 3:

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie Ihren Arbeitnehmern an?*

Es werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gilt keine Altersbeschränkung (§ 78a VBG).

Zu Frage 4:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Es haben alle Vertragsbediensteten und alle Beamten ab Geburtsjahr 1955 Zugang.

Zu den Fragen 5 und 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*
 ➤ *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die Zusatzversicherungen sind nur Ressortangehörigen zugänglich. Folgende Kosten entstanden in den vergangenen drei Jahren:

2009	€ 445.482,72
2010	€ 309.273,33
2011	€ 313.679,87



Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja welche Zusatzversicherungen?*

Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse werden generell nur für Bundesbedienstete gezahlt.

Doris Duer